

**Beschluss
des Stadtrates**
gefasst in öffentlicher Sitzung

**Kolpingstiftung-Rudolf-Geiselberger: Baukostenzuschuss für Neuerrichtung der
Kolping Kindertageseinrichtung Kaufbeuren**

1. Der Errichtung eines Kinderhauses in der Adolf-Kolping-Straße 1 in Kaufbeuren durch die *Kolpingstiftung-Rudolf-Geiselberger*, Augsburg, wird vorbehaltlich der staatlichen Förderung hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt.
2. Die Stiftung erhält unter der Voraussetzung, dass die staatliche Zuweisung nach dem BayFAG gewährt wird einen Baukostenzuschuss von 75 % der voraussichtlichen Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.000.900 Euro.
3. Der Zuschuss kann von der Stiftung unter Vorlage geeigneter Nachweise (Rechnungen u. ä.) bei der Abteilung Finanzen und Vermögen abgerufen werden.
4. Zur Sicherung des Förderzwecks wird mit dem Träger eine Nutzungsvereinbarung über die Dauer der 25-jährigen Zweckbindungsfrist geschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zuwendung nach dem BayFAG und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Deckungsvorschlag:

KTR 365111 – Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten
Sachkonto 0193812 - zug. Anz. a. Zuwendungen (übr. Bereich)
Inv.Code 2021IMM005 - Zuw. Kindertageseinrichtung Kolping Akademie

Zuschussfähig: ja BayFAG
 nein

Jastimmen: 32 Neinstimmen: 0 Anwesend: 32

Originalbeschluss an 307c (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 10.05.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister